

Stadtratsfraktion Landshuter Mitte, 84026 Landshut, Rathaus

**An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus**




Landshut, 25.09.2017

Antrag:

Der Stadtrat möge den Flächennutzungsplan, rechtswirksam seit dem 03.07.2006, überarbeiten.

1. Vorrangig sollen Flächen für den Wohnbau ausgewiesen werden und dabei ein Bevölkerungsszenario bis 2030 mit 85 000 Einwohnern berücksichtigen.
2. Bebauungspläne der Stadt Landshut sollen zukünftig vorrangig großflächig und unter Berücksichtigung städtischer Strukturen mit entsprechender Verdichtung erstellt werden.
3. Hilfsweise soll der Flächennutzungsplan (alt) auf Reserven für die Wohnbebauung überprüft werden.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Landshut, rechtswirksam seit dem 03.07.2006, geht bei Annahme „Szenario hohes Wachstum“ davon aus, dass bis 2020 max. 65700 Einwohner in Landshut gemeldet sind. Zum Flächenbedarf wird ausgeführt:

„Insgesamt sind Flächen für den zukünftigen Bedarf der Landshuter Bürgerinnen und Bürger für etwa 5 500 zusätzliche Einwohner, weiterhin Flächen für ca. 2 600 zusätzliche Arbeitsplätze als Obergrenze der Entwicklung nachzuweisen.“

(Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, Seite 70).

Nach der eigenen Definition des Flächennutzungsplanes ist dieser überholt. Da mittlerweile rund 71 000 Einwohner in Landshut wohnen ist der Entwicklungshorizont um knapp 10 % übersetzt.

Der Bevölkerungshorizont mit maximal 85 000 Einwohnern ist auch nicht übersetzt. Nimmt mal das Wachstum der letzten 7 Jahre mit 1,7 % an, ergibt linear hochgerechnet eine Bevölkerungszahl von exakt 89 276, beim Wachstum mit 1,2 % gerechnet eine Zahl von 83 242 im Jahre 2030.

Der Bausenat befasst sich in nahezu jeder Sitzung jetzt mit Änderungen von bestehenden Bebauungsplänen, um Baurecht für einzelne Häuser zu schaffen, so z. B. das 30. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 7-85 Auloh, oder Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 10-81 „Überreiter Weiher“. Ganz zu schweigen davon, welche Arbeitsleistung durch die Erstellung der genannten Bebauungspläne der Bauverwaltung abverlangt wird, sollte viel sinnvoller die gleiche Energie in die Entwicklung des neuen Flächennutzungsplanes und die Konzeption großflächiger Bebauungspläne gesetzt werden.

Die Stadt Landshut kann es sich darüber hinaus nicht leisten, weiterhin Einfamilienhausstrukturen zu schaffen, sondern hat sich vielmehr städtischer zu entwickeln. Die Stadt stellt an sich nicht nur die x-beliebige Ansiedlung von Wohneinheiten dar, nebst der dazu notwendigen Versorgungsbetriebe; sondern die Stadt definiert das Wohnen in einer erheblichen Verdichtung nebst der Entwicklung des öffentlichen Raums durch Plätze, Park- und Hofflächen. Nicht „Stadt“ im definierten Sinn ist die pure Ansammlung von Einfamilienhäusern in teppichartigen Strukturen um die alte Stadt. Landshut ist ein Ballungsraum, der neben dem Wohnen auch der Bevölkerung gewährleisten muss, die Arbeitsstätte, die Versorgungseinrichtungen usw. mit akzeptablem Aufwand zu erreichen. Die Stadt Landshut hat mit der Ausweisung von zu viel neuen Einfamilienhaussiedlungen das Konzept Stadt verlassen und überdies wertvollen Siedlungsraum verloren. Die Ausweisung neuer Baugebiete muss modellhaft geschlossene, verdichtete Strukturen haben, wie die Karrees des 19. Jahrhunderts oder wie die sogenannten Town-Häuser der Großstädte.

Die Landshuter Mitte will darüber hinaus keineswegs bestehende Baulandreserven durch Aktivierung notwendiger Grünflächen, wie das satzungsmäßig diskutierte Salzsdorfer Tal. Möglich ist aber beispielsweise die Umwidmung von Flächen im Industriegebiet oder die Nachnutzung ehemaliger Bahnbetriebsanlagen usw.

Tilman v. Kuepach

(Stadtrat)